

Erweiterte Notbetreuung in den Kindergärten

Auch in Hammersbach wird die Betreuung in den Kindertagesstätten ab dem 2. Juni etwas weiter geöffnet. Die entsprechende Landesverordnung, nach der nun das Betretungsverbot für die Kinder, die im Rahmen der freien Kapazitäten aufgenommen werden können aufgehoben ist, gibt der Gemeinde hierzu die Möglichkeit. Neben den bisher in der Notbetreuung betreuten Kindern werden nun insbesondere auch Kinder von berufstätigen Eltern, die nicht als systemrelevant eingestuft sind, aufgenommen. Begrenzende Faktoren für die Kapazitäten ergeben sich vor allem aus den Hygieneempfehlungen des Landes, die unter dem Gesichtspunkt des Gesundheitsschutzes natürlich immer noch streng zu beachten sind. Das heißt, die räumlichen und personellen Kapazitäten ermöglichen nur eine Betreuung von etwa der Hälfte der eigentlich betreuten Kinder. Es ist vorgesehen, eine Öffnungszeiten zwischen 7.30 Uhr und 15.00 Uhr verlässlich zu gewährleisten. Die Familien, die den Bedarf entsprechend angemeldet haben, werden derzeit informiert. Darüber hinaus ist vorgesehen, gerade für alle Vorschulkinder noch mal gesonderte Angebote zum Besuch der Kita zu machen. Hier geht es auch darum, den Kindern, möglichst einen angemessenen Abschied von der Kindergartenzeit zu ermöglichen.

„Von einem Regelbetrieb, auch eingeschränkt, sind wir noch weit entfernt. Deshalb sollte dieser Begriff – der auch in keiner Verordnung auftaucht - für die neue Situation auch bitte nicht verwendet werden. Kindergarten ist mehr als Betreuung. Aber gerade für berufstätige Eltern ist es wichtig, eine weitgehende Verlässlichkeit zu haben. Derzeit steht aber noch der Infektionsschutz im Vordergrund und die Möglichkeiten unsere wichtige Arbeit für die Familien und insbesondere die Kinder zu gestalten ist immer noch sehr eingeschränkt. Vielen Dank an alle Eltern, die sehr verantwortungsvoll mit dieser für sie und die Kinder schwierigen Situation umgehen,“
so Bürgermeister Michael Göllner.